

Titel der Drucksache:

Änderung des Beschlusses zur Drucksache
1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027

Drucksache

0250/24

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird folgender Beschluss vorgelegt:

Die in der Anlage befindlichen Änderungen auf Seite 91 der Anlage 1 des Beschlusses zum Familienförderplan 2023 bis 2027 (Drucksache 1832/22) werden beschlossen.

22.03.2024, gez. Paton

Datum, Unterschrift Vorsitzende UA FFF

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Änderung

Sachverhalt

Am 14.12.2022 wurde der Familienförderplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 durch den Erfurter Stadtrat beschlossen (DS 1832/22).

Für die quantitativen Maßnahmen wurden im Rang 1.b (Kapitel 8.2.) festgelegt, dass zwei neue Familienangebote in den Planungsräumen „ländliche Ortsteile“ sowie „Oststadt“ umgesetzt werden sollen.

Da zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses noch keine konkreten Träger zur Umsetzung dieser neuen Angebote benannt werden konnten, wurde der Jugendhilfeausschuss beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamts zwei Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Im Ergebnis dieser beiden Interessenbekundungsverfahren wurden zum einen der Deutsche Familienverband Landesverband Thüringen e.V. beauftragt ein dezentrales, flexibles Familienangebot in den ländlichen Ortsteilen, modellhaft für den Ortsteil Stotternheim und seine angrenzenden Ortsteile, umzusetzen.

Zum anderen erhielt der Internationale Bund - IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste den Auftrag ein Familienangebot im Planungsraum Oststadt, schwerpunktmäßig in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz, umzusetzen.

Die im Ergebnis der Interessenbekundungsverfahren beauftragten Träger sollen gemäß der in der

Anlage 1 beschriebenen Änderungen auf den Seite 91 bis 92 in das Planungsdokument des Familienförderplans 2023 bis 2027 aufgenommen werden.
